



Deutscher Skatverband e.V.



## Anlage 2 zur FinanzO

### Ordnungsgeld-Katalog

#### 1. Höhe der Ordnungsgelder

##### a) verspätete Abgabe

- von Teilnehmersmeldungen 10,00 €
- Nichteinladung zum Ligaspieltag 10,00 €
- von Spielberichten 5,00 €  
(Poststempel später als auf den Spieltag folgender Montag)
- trotz Einräumung einer Nachfrist 20,00 €
- bei weiterer Nichtbeachtung können Sanktionen nach Ziffer 3 verhängt werden

##### b) unsportliches Verhalten im Liga- Spielbetrieb

- ein Spieler ist nicht angetreten je Serie 5,00 €
- eine Mannschaft ist nicht angetreten je Serie 20,00 €  
am letzten Spieltag je Serie 40,00 €  
jedoch Höchstbetrag pro Saison 160,00 €
- Rückzug einer Mannschaft nach dem 30.11. 160,00 €
- ein Spieltag kommt durch die Schuld des Gastgebers nicht zustande 60,00 €  
(zuzüglich Fahrtkostenerstattung und Spesen in Höhe von 13,00 € pro Spieler der Gastmannschaften)

##### c) bei Nichtantritt eines Spielers oder einer Mannschaft bei Deutschen Meisterschaften verfällt das Startgeld

##### d) sonstiges unsportliches Verhalten

- Nichtvorlage eines gültigen Spielerpasses 5,00 €
- Nichtvorlage eines gültigen Spielerpasses innerhalb von sieben Tagen beim Staffelleiter 5,00 €

##### e) Bearbeitungsgebühr bei Protesten und Beschwerden

- (Betrag wird erstattet und dem Antragsgegner 13,00 € auferlegt, wenn der Protestantragsteller erfolgreich Beschwerde geführt hat)

##### f) verspätete Überweisung von Ordnungsgeldern 10,00 €

2. Ordnungsgelder sind fristgerecht und in einer Summe auf das Konto des DSkV zu überweisen.  
Maßgebend für den Zahlungseingang ist das Buchungsdatum des bezogenen Geldinstituts und für den Eingang vorgeschriebener Meldungen das Datum des Poststempels.
3. Neben der Erhebung von Gebühren und Ordnungsgeldern können weitere Maßnahmen beschlossen werden, und zwar
  - Verwarnung
  - schriftlicher Verweis
  - Punkteabzug
  - Sperre bei Skatsportveranstaltungen des DSkV
  - Ordnungsstrafen bis 500,00 €
  - Aberkennung eines Titels
  - Aberkennung einer Auszeichnung

Hierzu ist der Sanktionskatalog zu beachten.

Fassung vom 14.11.2004

**Stand: 24.02.2018**